



Laborordnung für Praktika

1. Vorbemerkung:

- 1.1 Dies ist eine Anweisung von Sicherheitsvorschriften für alle Studierenden der Medizinischen Universität Innsbruck.
Jeder ist im Interesse der eigenen Sicherheit verpflichtet, diese Information zu lesen und die Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- 1.2 Bei allen praktischen Tätigkeiten müssen darüber hinaus Anweisungen der jeweiligen Praktikumsleiter und deren Team befolgt werden.
- 1.3 Die Einhaltung der Grundregeln ist für den geordneten Ablauf des Übungsbetriebes unbedingt erforderlich!
- 1.4 **Die Meldung einer bestehenden Schwangerschaft vor Labortätigkeiten, zum Schutz von Mutter und Kind, ist verpflichtend!** Viele Chemikalien und biologische Arbeitsstoffe sind plazentagängig und können das ungeborene Kind schädigen.
- 1.5 Falls Sie gesundheitliche Probleme bzw. Beeinträchtigungen (Allergien) haben, sind diese vor Beginn des Praktikums unverzüglich dem Praktikumsleiter zu melden.

2. Allgemeine Laborsicherheit:

- 2.1 Den Anweisungen der PraktikumsleiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2.2 Die Aufnahme jedweder Tätigkeiten in Labor ist erst nach einer ausführlichen arbeitsplatzspezifischen Unterweisung durch die jeweilige Praktikumsleitung, die nachweislich zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen ist, gestattet.
- 2.3 **Sicherheitseinrichtungen des Labors:** Eine genaue Einweisung erfolgt vor Beginn des Praktikums durch den Praktikumsleiter/Innen.
Vor Beginn der Praktika haben sich alle Studentinnen über den Standort von Rettungseinrichtungen (Notduschen, Augenduschen, Erste-Hilfe-Kästen, Feuerlöscher) und Meldeeinrichtungen (Telefon, Alarmknopf) sowie Fluchtwege und Sammelstellen zu informieren.
Im Fall eines Alarms verlassen Sie bitte sofort Ihren Praktikumsplatz und folgen Sie den Rettungszeichen zum nächsten Sammelplatz.
- 2.4 **Schutzkleidung: Der Labormantel ist im Labor immer zutragen.**
Geeignetes Schuhwerk (geschlossene Schuhe, rutschfeste Sohle) wird aus Sicherheitsgründen empfohlen.
Jacken, Taschen u.a. sind im Garderobebereich aufzubewahren und dürfen nicht im Labor gelagert werden.
- 2.5 Für alle Arbeiten, bei denen es zu einem Verspritzen oder sonstigen Freisetzen von gefährlichen Stoffen oder Splitterbildung kommen kann, müssen geeignete **Schutzhandschuhe bzw. Schutzbrillen** mit Seitenschutz getragen werden.
- 2.6 **Niemals mit dem Mund pipettieren!** Verwenden Sie Pipettierhilfen.
- 2.7 Konsum /Verwendung und Aufbewahrung von Speisen, Getränken oder Tabakwaren im Labor sind **strengstens verboten!**
- 2.8 Die Arbeitsflächen sind aufgeräumt und sauber zu halten. Auf den Arbeitstischen sollten sich nur die tatsächlich benötigten Geräte und Materialien befinden.

3. Umgang mit Chemikalien:

- 3.1 Keine Sorglosigkeit im Umgang mit Chemikalien! Chemikalien sind grundsätzlich als Gefahrenstoffe zu behandeln. Jede mögliche Gefährdung der Gesundheit von Menschen oder der Umwelt ist so gering wie möglich zu halten.
- 3.2 Bei Verwendung von gefährlichen Chemikalien wird auf den vorschriftsmäßigen Umgang und auf die Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Verwendung von Handschuhen, Schutzbrillen, Abzug..) hingewiesen.
- 3.3 Das Arbeiten mit gefährlichen Chemikalien ist ausnahmslos unter dem Abzug gestattet.
- 3.4 Reste und Abfälle von Chemikalien nicht einfach wegschütten! Informieren Sie sich bei den Aufsichtspersonen über die Entsorgung.

4. Umgang mit Geräten:

- 4.1 Die Benützung von Geräten ist nur nach entsprechender Einschulung zulässig.
- 4.2 Die Bedienungsanleitungen zu den einzelnen Geräten finden Sie am Tisch neben dem jeweiligen Gerät. Lesen Sie die Anleitung sorgfältig und gewissenhaft durch und beginnen Sie erst dann mit der Untersuchung. Sollten sich trotzdem vor dem Bedienen des/der Geräte noch Fragen zum sicheren Umgang stellen, bzw. Unklarheiten bestehen, haben Sie sich unverzüglich vor Betätigung beim Praktikumsleiter zu erkundigen.
- 4.3 Alle Laborgeräte und Apparate sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Verschmutzungen, Störungen und Beschädigungen sind umgehend dem Lehrpersonal zu melden.

5. Sauberkeit und Ordnung:

- 5.1 Arbeitsflächen sollen immer aufgeräumt sein. Bei allen Arbeiten ist auf äußerste Sauberkeit Wert zu legen, verschmutzte oder kontaminierte Flächen und Gerätschaften gefährden auch den nächsten Benutzer! Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip.
- 5.2 **Im Falle einer Kontamination vom Arbeitsflächen oder Kleidung durch verschüttete Chemikalien bzw. Reagenzien ist umgehend das Aufsichtspersonal zu informieren!**
- 5.3 Am Ende eines Praktikumstages müssen Arbeitsplatz und Abzüge sauber hinterlassen werden. Glasgeräte bzw. Verbrauchsmittel sind nach Anleitung zu entsorgen.
- 5.4 Glasabfälle sind getrennt zu sammeln
Achtung: Verletzungsgefahr bei der Entleerung der Abfallbehälter!

6. Hygieneregeln:

- 6.1 Humanes Untersuchungsmaterial, daraus gewonnene Proben oder mikrobiologische Materialien sind immer als potentiell infektiös anzusehen.
- 6.2 Einmalhandschuhe beim Umgang z.B. mit infektiösen Material, Blut, Serum oder giftigem Material müssen nach der Tätigkeit sofort ausgezogen und entsorgt werden – Kontaminationsgefahr! Eine Händedesinfektion muss durchgeführt werden!
- 6.3 Nach Beendigung der Arbeiten und vor Verlassen des Labors müssen die Hände mit Seife gewaschen werden.

7. Verhalten in Gefahrensituationen:

- 7.1 Das Lehrpersonal ist sofort zu benachrichtigen!
- 7.2 Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegte Handeln vermeiden!
- 7.3 Personenschutz geht vor Sachschutz:
Verletzte bergen und Erste-Hilfe leisten, gefährdete Personen warnen.
- 7.4 Bei Bedarf Hilfe anfordern => Feuerwehr, Notruf.
Rettung: 144
Feuerwehr: 122
- 7.5 Bei Unfällen mit Gefahrenstoffen, die zu Verletzungen, Unwohlsein oder Hautreaktionen geführt haben, ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen.

8. Verhalten im Brandfall:

- 8.1 Das Lehrpersonal ist sofort zu benachrichtigen!
- 8.2 **KEINE PANIK** – Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
- 8.3 **ALARMIEREN** – Feuermelder betätigen, Melden über Telefonnotruf 122, Mobiltelefon etc.
- 8.4 **RETTEN** – Personenschutz geht vor Sachschutz:
Verletzte bergen und Erste-Hilfe leisten, gefährdete Personen warnen.
- 8.5 **LÖSCHEN** – Entstehungsbrände augenblicklich mit Feuerlöschern bekämpfen.
- 8.6 Im Brandfall KEINE Aufzüge benutzen.